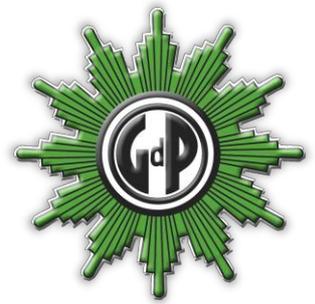


Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European
Confederation of Police (EuroCOP)



Gewerkschaft der Polizei • Kurfürstenstraße 112 • 10787 Berlin

Vorab per E-Mail
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Herrn Senator Frank Henkel
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Landesbezirk Berlin
Landesbezirksvorstand

Kurfürstenstraße 112
10787 Berlin

Telefon 030 210004-0
Telefax 030 21000429
gdp-berlin@gdp-berlin.de

11.11.2015
Schu-ku

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Henkel,

es ist uns bewusst, vor welchen gewaltigen Herausforderungen das Land Berlin bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise steht, die uns allen bisher nicht bekannte Notwendigkeiten auferlegt.

Die Gewerkschaft der Polizei bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Bedrängnisse der Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens, denen Sie als der für die Polizei und Feuerwehr zuständige Senator für Inneres gegenüberstehen.

Bereits jetzt leisten die Dienstkräfte der Polizei und Feuerwehr Außerordentliches, um neben ihren originären Aufgaben, der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, den Bedürfnissen der Flüchtlinge nach menschengerechter Unterbringung und Versorgung unbürokratisch zu entsprechen.

Am vergangenen Freitagabend, den 6. November 2015, wurde die Polizeidirektion 2 kurzfristig angewiesen, ca. 300 Flüchtlinge in der Sporthalle der Polizeiunterkunft Radelandstraße unterzubringen. Ob die Flüchtlinge bereits ärztlich untersucht und amtlich registriert wurden, war zu dieser Zeit nicht bekannt. Der Informationsfluss und die Koordinierung der zuständigen Behörden waren vollständig unzureichend. Das ist nach unserer Auffassung nicht akzeptabel, da es hierbei um die angemessene Unterbringung und Versorgung von Menschen geht.

Die Verpflegung der Flüchtlinge wurde den Nachtkräften der Polizei auferlegt, die sämtliche Reservebestände der Einsatzverpflegung zur Verfügung stellten, was jedoch nicht ausreichte. Zudem mangelte es an geeigneter Nahrung für Kinder sowie an Windeln. Nach kurzer Zeit waren die für 300 Menschen nicht ausgelegten sanitären Einrichtungen der Sporthalle in einem Zustand, der eine ungefährliche Nutzung nicht mehr zuließ. Dass diese Gesamtsituation der extrem bedrängten Unterbringung zu zwischenmenschlichen Spannungen unter den Flüchtlingen führte, war vorhersehbar.

Konto:
SEB AG
1 045 414 000
BLZ 10010111
Postbank Berlin
26 838-109
100 100 10

Die Polizei musste zur Sicherung dieser Situation Einsatzkräfte aus der Landeseinsatzreserve abziehen, die für anderweitige Unterstützungseinsätze des täglichen Dienstes in den Bezirken nicht mehr zu Verfügung standen, was zu einer Einschränkung der polizeilichen Handlungsfähigkeit führte.

Am Abend des 9. Novembers 2015 mussten Einsatzkräfte der Feuerwehr alarmiert werden, da der Verdacht auf offene Tuberkulose und Krätze unter den Flüchtlingen bestand. Während die Beamten der Feuerwehr mit Vollschutzanzügen ihre Maßnahmen begannen, wurden die Polizeikräfte erst später und in unzureichender Anzahl mit Schutzanzügen ausgestattet und erst dann im sachgerechten Infektionsschutz eingewiesen.

Auch wenn sich die allein gelassen fühlenden Polizeibeamten vor Ort dieser außerordentlichen logistischen und humanitären Herausforderung mit großem Engagement stellten, darf dabei der gesetzliche Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht als unerheblich gelten. Auch oder gerade in Ausnahmesituationen gilt die Fürsorgepflicht des Dienstherrn unbeschränkt.

Wer eingedenk dieser Ausnahmesituation für den Staat an vorderster Stelle seine Aufgaben über das alltäglich zu Fordernde leistet, darf nicht den Eindruck vermittelt bekommen, dass seine Gesundheit von den Verantwortlichen in Politik und Behörden als nachrangig betrachtet werden könnte. Bereits der Anschein eines solchen Eindrucks könnte zu kritischen Überlegungen der Dienstkräfte bei der künftigen Einsatzbewältigung führen.

Die erhebliche Bindung von Polizeikräften bei der Unterbringung, Versorgung und Sicherung von Flüchtlingen in Polizeiliegenschaften führt zwangsläufig zu einer Ausdünnung der Polizeipräsenz in den Bezirken und damit zu einer Beeinträchtigung der Inneren Sicherheit. Auch die Berliner Feuerwehr ist über das Rettungswesen hinaus mit logistischen Maßnahmen der Flüchtlingsunterbringung an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt.

Die Menschen dieser Stadt haben auch in Krisensituationen den Anspruch, dass die Innere Sicherheit und das Rettungswesen als tragende Säulen unseres Gemeinwesens weiterhin funktionsfähig bleiben. Es ist auch dieses Merkmal unserer staatlichen Leistungsfähigkeit, das Deutschland für Flüchtlinge als sichere Lebenswelt so erstrebenswert macht.

Die Unterbringung der 300 Flüchtlinge in der Sporthalle der Spandauer Polizeiunterkunft mit allen damit einhergehenden Planungsfehlern und Defiziten kann nicht als ein Beispiel für ein akzeptables Unterbringungsmanagement der Stadt Berlin gelten. Vielmehr entspricht es nicht dem Menschenbild des Grundgesetzes und ist beschämend für uns alle.

Die Polizei ist nicht dafür aufgestellt, als Unterbringungsbetrieb und Versorgungseinrichtung für andere Behörden zu fungieren. Sie kann dem nicht gerecht werden und muss zudem ihre eigentlichen Aufgaben der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unvertretbar einschränken. Das geht zulasten aller Menschen dieser Stadt. Umso mehr erstaunen uns Presseberichte, dass Polizeipräsident Kandt der Nutzung dieser Sporthalle bereits frühzeitig zugestimmt haben soll.

Wir bitten Sie, sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich für eine menschengerechte Unterbringung von Flüchtlingen einzusetzen, damit sich solche Zustände wie in der Sporthalle der Polizeiunterkunft Radelandstraße nicht wiederholen.

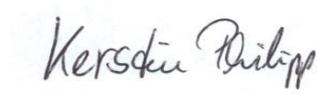
Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen, im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht dafür Sorge zu tragen, dass in Ihren nachgeordneten Behörden dem Gesundheitsschutz der Dienstkräfte wieder uneingeschränkt Geltung verschafft wird.

Wir sind der Auffassung, dass sich die Stadt Berlin den sich abzeichnenden weiteren Herausforderungen im Flüchtlingsmanagement nur dann erfolgversprechend zu stellen vermag, wenn Polizei und Feuerwehr uneingeschränkt ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen können. Die Zukunftsfähigkeit einer handlungsfähigen Stadt darf im Bereich der Inneren Sicherheit nicht in Frage gestellt werden.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir wegen der Bedeutung dieser Angelegenheit diesen Brief und Ihre Antwort der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Philipp
Landesbezirksvorsitzende